

Landkreis Rostock
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
An der Schanze 9
18273 Güstrow

service@abfall-lro.de

Vollmacht

zur Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Rostock in Vertretung.

Ich, der Vollmachtgeber,

[Vorname, Name] * [PLZ, Ort, Ortsteil] [Straße]

[Kundenkartennummer] *

erteile dem Vollmachtnehmer

[Vorname, Name] * [PLZ, Ort, Ortsteil] [Straße]

[Kundenkartennummer]

die Vollmacht, in meinem Namen und auf meine Kosten (Gebührenpflicht) meine Abfälle auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Rostock abzugeben.

Ich, der Vollmachtnehmer, habe zur Kenntnis genommen, dass ich zum Zeitpunkt der Anlieferung Abfallbesitzer bin. Damit bin ich gebührenpflichtig, wenn der Vollmachtgeber seinen Verpflichtungen aus dieser Vollmacht nicht nachkommt oder widerspricht.

Die Datenschutzerklärung vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde zur Kenntnis genommen.

[Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber]*

[Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtnehmer]*

*Pflichtfelder. Wenn keine Kundenkarten vorhanden sind, müssen bei Anlieferung am Wertstoffhof die Personalausweise vorgezeigt werden und es werden Kundenkarten ausgestellt. Die Kundenkarten erhalten Sie auch auf Antrag im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Dem Antrag sind Kopien der Personalausweise beizufügen.

Diese Vollmacht ist bei Abfallanlieferung auf dem Wertstoffhof der zuständigen Person vor Ort zu übergeben.

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Telefon: 03843 / 755 - 70999 E-Mail: service@abfall-lro.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Abfallentsorgung, Gebührenerhebung, Registerführung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 3 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 6 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock und der Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder durch die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock und die Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock vorgeschrieben.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten:

- Die Zurückhaltung personenbezogener Daten hat zur Folge, dass anzuliefernde Abfälle durch die zuständigen Personen auf den Wertstoffhöfen nicht angenommen werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bei erteilter Einzugsermächtigung werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Daten von den Banken bzw. Sparkassen verarbeitet.
- Bei Einspruch gegen eventuell zu erlassende Bußgeldbescheide erfolgt, sofern der Bescheid nicht zurückgenommen oder der Einspruch verworfen wird, die Weiterleitung über die Staatsanwaltschaft Rostock an das zuständige Amtsgericht zur weiteren Bearbeitung.
- Bei Klageerhebung, wegen zurückgewiesenen Widersprüchen gegen zu erlassende Gebührenbescheide, erfolgt die Weiterleitung an das zuständige Verwaltungsgericht.
- Offenlegung der Daten ausschließlich zum Zweck der Kontrolle durch staatliche Behörden, wie dem Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) als zuständige Überwachungsbehörde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die erhobenen Daten werden gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglicht, wie es für den Zweck, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.